
FRAKTIONSBSCHLUSS VOM 04.05.2018

»FÜR EINE VERANTWORTUNGSBEWUSSTE ERINNERUNGSKULTUR: WISSEN AUSBAUEN UND FÜR DIE ZUKUNFT LERNEN



Die Verbrechen des Nationalsozialismus haben Deutschland geprägt, sie wirken weiter auf uns alle – und sie bedeuten eine Verantwortung für uns alle, die weder vergeht noch verjährt. Der Holocaust hat den Glauben an Gewissheiten und universale Werte erschüttert – an Menschlichkeit, an die Unantastbarkeit der Menschenwürde. Seine Aufarbeitung bleibt für uns eine fortwährende Aufgabe. Der Holocaust ist und bleibt der zentrale Bezugspunkt der Erinnerungskultur in Deutschland. Die Erinnerung an die Opfer der Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus führt uns vor Augen, dass auch Undenkbare geschehen kann, wenn eine Mehrheit Ausgrenzung und Entrechtung zulässt, wenn Gleichgültigkeit Raum schafft für staatliches Unrecht. Der Verantwortung, dass dergleichen nie wieder geschehen darf, müssen wir uns immer wieder neu stellen.

Auf dieser Verantwortung fußt unser Grundgesetz und stehen die freiheitlich–demokratischen Grundwerte unserer Gesellschaft. Unsere Geschichte lehrt, dass demokratische Institutionen, ja demokratische Gesellschaften selbst, zerstört werden können, wenn sie sich nicht immer wieder neu begründen und behaupten. Die Verantwortung für die Lehren aus der Geschichte und die Bedeutung von kritischem Geschichtsbewusstsein und historischer Erinnerung stellen sich dabei für jede Generation auf der Basis anderer, hinzugewonnener Erfahrungen und dem Verblässen der Erfahrungen der jeweils ältesten Generation neu.

Für uns in Deutschland ist in dem Zusammenhang der Generationenwechsel und der endgültige Abschied von den letzten Überlebenden der Verbrechen des Nationalsozialismus ein Einschnitt. Die letzten Strafprozesse gegen einen NS–Straftäter finden zurzeit statt und die Opfer, die Zeugnis ablegen und Fragen beantworten können, sterben. Was bleibt, um zu informieren und die Erinnerung wach und lebendig zu halten, sind historische Dokumente: Fotografien, Ton- und Filmaufnahmen, Texte sowie Sachzeugnisse. Das stellt uns vor neue, große Herausforderungen.

Unsere Erinnerungskultur hat sich in den sieben Jahrzehnten entwickelt, sie war immer auch Selbstvergewisserung der gesellschaftlich–politischen Verhältnisse in der Gegenwart – zunächst als zwei unterschiedliche Narrative in Ost und West, nach 1990 und mit Berlin als Bundeshauptstadt als gesamtdeutscher Diskurs. Entwicklung bedeutete fast immer auch gesellschaftliche Kontroversen. Auslöser waren das Engagement einzelner Personen, Prozesse vor Gericht, Filme, Publikationen, politische Reden, engagierte Initiativen aus der Zivilgesellschaft oder Ausstellungen, unabhängig davon, ob die Regierung gerade eine progressive oder eine konservative war. „Nie wieder!“ war dabei stets Konsens. Zugleich war dieser Konsens die größte Hürde für die politische Rechte in ihrem Versuch, in Deutschland wieder Fuß zu fassen.

Dieser breite Konsens ist heute in Gefahr. Wenn Kippa–Träger in aller Öffentlichkeit angegriffen und Moscheen in Brand gesetzt werden. Wenn „Jude“ und „Zigeuner“ wieder Schimpfworte auf Schulhöfen sind. Wenn sich Sinti und Roma nicht trauen, offen zu sagen, dass sie Sinti und Roma sind, aus Angst vor Ausgrenzung und Diskriminierung. Wenn nicht mehr nur einige ganz Rechte, sondern auch Konservative bestimmen wollen, wer zu Deutschland gehört und wer nicht dazugehört. Und wenn das „christlich–jüdische Erbe“ immer wieder instrumentalisiert wird, um Ausgrenzung und Diskriminierung anderer, insbesondere der Muslime, zu legitimieren. Der

offensichtlichste Beleg dafür ist die scharfe Kritik von konservativer Seite an den beiden christlichen Kirchen, weil diese Nächstenliebe und Menschlichkeit auch für Flüchtlinge predigen und praktizieren.

Es ist ein Angriff auf die Erinnerungskultur, wenn die Forderung erklingt, einen Schlussstrich zu ziehen, wo es keinen geben kann. Wenn der zentrale Ort des Gedenkens in Berlin, das Holocaust-Mahnmal, nicht aber das Geschehene, als Schande bezeichnet wird. Es ist aber auch ein Angriff auf die Erinnerungskultur, wenn ein Alexander Dobrindt die „konservative Revolution“ einfordert und damit einen Begriff einer antidemokratischen Bewegung aus der Zeit der Weimarer Republik bemüht – die Bezeichnung einer anti-liberalen, anti-egalitären Bewegung, die mit dazu beitrug, dem Nationalsozialismus den Weg zu bereiten. In diesem wie in vielen anderen Fällen ist es eben nicht nur die extreme Rechte, sondern sind es auch Mitglieder der Union, die zum Teil begründete Sorgen und Ängste bewusst in der Bevölkerung schüren und sich der Tendenz zu einfachen Antworten auf komplexe Fragen nicht entgegensetzen, sondern sie aktiv verstärken. Es steht nicht zur Debatte, ob es einen „Schlussstrich“ geben kann oder nicht. Aber begründen müssen DemokratInnen diese Position immer wieder und auch neu.

An den scharfen Angriffen auf das Erbe von 1968, zum 50. Jahrestag, wird deutlich, dass die derzeitige Auseinandersetzung darüber, was unsere Gesellschaft zusammenhält, von rechter Seite mit einer Idealisierung eines Zerrbildes der 1950er Jahre einhergeht. Die unschuldige Vergangenheit Deutschlands vor 1968 hat es so nie gegeben. In den 1950er Jahren begann zwar der Prozess der europäischen Aussöhnung und Einigung, aber es war keine „heile Welt“. In der Bundesrepublik wirkte der Nationalsozialismus auf unterschiedliche Weise nach, es gab Elitenkontinuitäten, vor 1945 verabschiedete Gesetze blieben in Kraft, es bekannten sich in Umfragen über ein Drittel der Deutschen offen als AntisemitInnen. Kinder aus afroamerikanisch-deutschen Beziehungen wurden oft rassistisch diskriminiert. Homosexuelle wurden verfolgt und eingesperrt. Verheiratete Frauen brauchten für eine Erwerbstätigkeit die Zustimmung des Ehemannes, Vergewaltigung in der Ehe war nicht strafbar und die Ehe zwischen Katholiken und Protestanten wurden als „Mischehe“ kritisiert. Die damals herrschenden Gesellschaftsbilder fielen nicht selten hinter die Grundwerte unserer Verfassung von 1949 zurück, beispielsweise bei der Religionsfreiheit. Es ist eine große Errungenschaft, dass unser Grundgesetz Pluralität und staatliche Neutralität in Religions- und Weltanschauungsfragen garantiert.

Vor diesem Hintergrund kritisieren wir, dass der neue bayerische Ministerpräsident Markus Söder seine Amtszeit damit beginnt, bayerische Behörden vorzuschreiben, Kreuze sichtbar anzubringen. Wir stehen für die grundgesetzlich verbriefte Freiheit jedes Menschen, religiöse Symbole offen zu zeigen. Die Vereinnahmung des Kreuzes durch den Staat ist eine Übergriffigkeit gegenüber Religion und zielt auf die Ausgrenzung Anderer. Das widerspricht fundamental den Grundwerten unserer Verfassung.

Der neue Bundesinnenminister Horst Seehofer hat als erste Amtshandlung öffentlich erklärt, dass der Islam nicht zu Deutschland gehöre. Dieses neue „Wir“ ist ausgrenzend mit dem einzigen Ziel schneller Aufmerksamkeit. Das ließe sich als solches abtun. Doch die Wahlerfolge von Donald Trump, der PIS in Polen oder Viktor Orbans in Ungarn lehren uns: Was zunächst wie eine Farce erscheint, kann eine ernstzunehmende Gefahr für unsere Demokratie sein. Diejenigen, die mit populistischen Parolen die Grundwerte unserer Verfassung relativieren, gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Als Grüne Bundestagsfraktion leiten wir aus dem Erbe unserer Geschichte den Auftrag ab, die Menschenwürde und die Menschenrechte zu achten, zu schützen und jeglicher Diskriminierung von Anfang an entgegenzutreten. Das ist nicht allein ein moralischer Imperativ. Wir in Deutschland sind an unserer Verantwortung und den vielen Auseinandersetzungen darüber gereift und gewachsen.

Der kritische und vor allem selbstkritische Umgang mit der Last unserer Geschichte hat die demokratische Kultur in der Bundesrepublik gestärkt und uns Fähigkeiten vermittelt, die wir nicht zuletzt als Einwanderungsland brauchen. Vielleicht konnten wir ja sogar durch die schmerzhafteste Auseinandersetzung mit unserer Geschichte, durch die Verantwortung, die daraus entstanden ist, durchaus auch besser auf Brüche und Entwicklungen wie die deutsche Wiedervereinigung, die Einwanderungsgesellschaft, die Europäische Integration und nicht zuletzt die Globalisierung reagieren, als es ansonsten der Fall gewesen wäre.

Veränderungen fallen uns leichter als weniger offenen Gesellschaften. Was Anhängerinnen und Anhängern eines autoritären Geschichtsrevisionismus als unsere Schwäche attackieren, ist in Wahrheit unsere Stärke. Und die werden wir verteidigen, immer und immer wieder – indem wir uns erinnern und über unsere Erinnerung miteinander austauschen.

AUSEINANDERSETZUNGEN IM BUNDESTAG OFFENSIV FÜHREN

Seit Beginn dieser Legislaturperiode ist unser Umgang mit unserer Geschichte auch wieder Gegenstand harter politischer Auseinandersetzungen im Bundestag geworden. Der Auschwitz-Überlebenden Anita Lasker-Wallfisch wurde von Teilen des Plenums der Applaus verweigert. Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus wird als „Schuld kult“ diffamiert, Einwanderung als „Bevölkerungsaustausch“ durch „kulturfremde“ Menschen und Begriffe aus dem Nationalsozialismus wie „völkisch“ oder „entartet“ werden bewusst und ohne jede Scham verwendet, um die Grenzen des Sagbaren schrittweise zu verschieben und damit unser Fundament des „Nie wieder!“ anzugreifen.

Die, die jetzt eine „erinnerungspolitische Wende“ oder einen „Schlussstrich“ fordern, verschreien Bewusstsein für die eigene Geschichte als etwas Lästiges, das sie abschütteln wollen, um aus ihrer Sicht Deutschland ohne diese „Last“ zurück zu „nationaler Größe“ zu führen. Dass Nationalismus, Rassismus und Hetze nach den frühen 1950er Jahren einen Weg (zurück) ins Reichstagsgebäude gefunden haben – heute die Herzammer unserer parlamentarischen Demokratie – ist ein Weckruf für uns, für alle DemokratInnen.

Wir stellen uns diesen Tabubrüchen, diesem Rassismus und Antisemitismus, dem Sexismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie dem Antiziganismus und der Homophobie, egal ob im Plenum des Deutschen Bundestags oder auf der Straße, mit klarer Haltung entgegen und verteidigen unsere demokratischen Grundwerte. Wer von „Erinnerungsdiktatur“ spricht und Geschichtsrevisionismus betreibt und die Verbrechen der Nazi-Diktatur verharmlost, der verweigert nicht nur den demokratischen Dialog über die Auseinandersetzung mit und die Lehren aus der Geschichte, sondern negiert historische Tatsachen und versucht, die Singularität des Holocaust zu entkräften.

Unsere Vergangenheit lässt sich nicht abschütteln – sie ist Bezugsrahmen für Gegenwart und Zukunft. Unsere Demokratie muss sich immer daran messen lassen, wie viel kritische Auseinandersetzung wir mit unserer Vergangenheit zulassen. Politische Bildung ist daher in unseren Schulen, in den Hochschulen und in der Weiterbildung, innerhalb und außerhalb formeller Bildung,

in unseren Medien, immer auch historisch-politische Bildung im Zeichen der Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur.

ALLER VERFOLGTEN WÜRDIG GEDENKEN

Eine demokratische Erinnerungskultur heißt, aller Opfer des Nationalsozialismus würdig zu gedenken und historisches Wissen zu verbreitern und zu verbreiten. Diese Aufgabe hat auch der Deutsche Bundestag formuliert, als er 1999 die Errichtung des Denkmals für die ermordeten Juden Europas beschloss. Hier ist viel erreicht worden, aber noch einiges zu tun. Viele NS-Opfergruppen blieben über Jahrzehnte in der Bundesrepublik ausgegrenzt, ihre Verfolgung wurde nicht anerkannt und sie wurden weiter massiv diskriminiert. Das gilt zum Beispiel für Sinti und Roma, die Opfer von „Euthanasie“ und Zwangssterilisierung, Wehrmachtsdeserteure oder Homosexuelle. Wir setzen uns dafür ein, allen NS-Opfern in den Gedenkorten des Bundes, den Gedenkstätten an authentischen Orten sowie in den vielfältigen kommunalen Gedenkformen ein würdiges Andenken zu bewahren. Stellvertretend für zivilgesellschaftliches Engagement seien die „Stolpersteine“ vor den ehemaligen Wohnungen von Opfern des Nationalsozialismus genannt. Ebenso wollen wir die Erinnerung wachhalten an alle Menschen, die Widerstand geleistet haben und für Menschlichkeit eingetreten sind, indem sie Bedrohten und Verfolgten halfen.

Dass die Aufarbeitung der NS-Menscheitsverbrechen längst nicht abgeschlossen ist, davon zeugt die fehlende Anerkennung ausgegrenzter Opfergruppen, wie der von Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Diskriminierten. Mehrere zehntausend Menschen wurden unter diesen Bezeichnungen in Konzentrationslagern verschleppt. Dahinter stehen sehr unterschiedliche Schicksale. Anlass zur Internierung konnten Vorstrafen sein, Eigentums- und Betrugsdelikte, aber auch Bettelerei, Obdachlosigkeit, die Beteiligung an einem Streik, Prostitution, psychische Probleme oder Alkoholismus, auch der der Eltern. Viele Betroffene und ihre Angehörigen haben ein Leben lang über das Erlittene geschwiegen, weil sie nach 1945 weiter diskriminiert wurden und auch die stigmatisierende Zuschreibung oft verinnerlicht hatten.

Jedes Gefangenhalten in einem Konzentrationslager war Unrecht, egal aus welchem Grund. Wir werben deshalb bei den anderen demokratischen Fraktionen dafür, auch diese Opfergruppen in die Erinnerungskultur einzubeziehen und den wenigen heute noch Lebenden den Zugang zu einer würdigen Entschädigung zu ermöglichen.

ANTISEMITISMUS BEKÄMPFEN – EGAL, WOHER ER KOMMT

Deutschland kommt vor dem Hintergrund der Shoah, der Entrechtung und der Ermordung von sechs Millionen europäischen Juden eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Antisemitismus zu. Das gilt für die Verwendung antisemitischer Stereotypen genauso wie für die Maskierung antisemitischer Angriffe als Israelkritik, bei der nicht konkrete Handlungen der israelischen Regierung angegriffen werden, sondern ein vermeintlich typisch jüdisches Verhalten unterstellt wird. Es ist ein ständiger Skandal, dass wir in Deutschland schon seit Jahrzehnten Synagogen und andere jüdische Einrichtungen, sogar jüdische Friedhöfe mit hohem Polizeiaufwand schützen müssen.

Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber nicht nur eine Aufgabe des Staates. Die Debatte über den Skandal der Verleihung des Musikpreises „Echo“ für ein Lied, in dem judenfeindliche bis antisemitische Verse verwendet werden, hat gezeigt, dass alle Teile der Gesellschaft gefragt sind. Renommierte KünstlerInnen haben mit der Rückgabe ihrer „Echos“ starke Zeichen gesetzt, ebenso viele BürgerInnen mit ihrer Beteiligung an Solidaritätsaktionen

anlässlich neuer Übergriffe. Auch auf politischer Ebene muss der Kampf gegen Antisemitismus kontinuierlich und konkret geführt werden. Dazu zählt:

- » Eine konsequente Erfassung, Veröffentlichung und Ahndung antisemitischer Straftaten und anderer Hassdelikte. Denn nur eine präzise und valide Erfassung der Sachlage macht eine gezielte Bekämpfung von Gewalt möglich. Deswegen setzen wir uns ein für eine transparente und gegebenenfalls auch kritische Auseinandersetzung mit der Neufassung des 2016 reformierten Systems zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität.
- » Eine Neustrukturierung einer auf Dauer angelegten Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen auf dem Gebiet der Prävention des gewaltbereiten Extremismus, wie in der letzten Wahlperiode von der grünen Bundestagsfraktion vorgeschlagen. Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus muss über ein Gesetz zur Demokratieförderung als Daueraufgabe nachhaltig gestaltet und finanziell strukturell abgesichert werden.
- » Der Kampf gegen Antisemitismus wird umso erfolgreicher sein, wenn er eingebettet ist in eine Abwehr von Hasskriminalität insgesamt. Wenn Hunde auf Passantinnen gehetzt werden, weil diese Kopftuch tragen, ist dies genauso verabscheuungswürdig, wie Angriffe angesichts des Tragens einer Kippa, oder wenn Menschen auf Grund ihres christlichen Glaubens oder aufgrund welcher Weltanschauung auch immer angefeindet werden. Es stellt einen nicht hinnehmbaren Bruch mit unserem Grundkonsens dar. Die Religionsfreiheit genauso wie die Freiheit der Weltanschauung und die Freiheit von Religion gilt für alle und muss für alle gleichermaßen durchgesetzt werden. Die Freiheit, sich friedlich im öffentlichen Raum ohne Angst und ohne Anfeindung bewegen zu können, ist ein zentrales Gut. Diese Freiheit muss es für Jüdinnen und Juden geben, für Frauen, für Geflüchtete, für schwule und lesbische Paare – einfach für alle Menschen in diesem Land.

WISSEN AUSBAUEN, ERINNERUNG LEBENDIG HALTEN

Routinen in der Erinnerungskultur und im Geschichtsunterricht nutzen sich ab. Jede Generation muss sich neu und bestenfalls auch außerhalb des Klassenzimmers mit der Vergangenheit auseinandersetzen. Wer sich erinnert, fragt danach, was aus der Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft gelernt werden kann. Voraussetzung für Erinnerung ist ein historisches Wissen. LehrerInnen heute stehen vor der Herausforderung, mit ganz vielfältigen Gruppen von SchülerInnen, die unterschiedliche Erfahrungen und Bewertungen von Ereignissen mitbringen, so über den Holocaust, über Antisemitismus und Antiziganismus, über den Nahostkonflikt, über Verschwörungstheorien zu sprechen, dass sie alle erreichen. Dabei geht es auch darum, dass junge Menschen befähigt werden, Mechanismen, die zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit führen, zu erkennen und für ihr eigenes Handeln zu reflektieren. Damit sind manche LehrerInnen schon deswegen überfordert, weil sie in ihrer Ausbildung nicht ausreichend darauf vorbereitet werden, weil ihnen sehr viel mehr abverlangt wird, als Wissensvermittlung und Wertebildung.

Nirgendwo sonst kann so eindringlich das Wissen über die Verbrechen des Nationalsozialismus vermittelt werden wie an authentischen Orten. Diese benötigen dafür dann aber auch ausreichend Personal und institutionelle Mittel. Es gibt gute SchülerInnen-Austauschprogramme mit Nachbarländern und Israel, die Millionen Deutsche seit dem Krieg geprägt haben. Es ist an der Zeit, dafür zu sorgen, dass diese Programme vermehrt auch SchülerInnen aus bildungsfernen Elternhäusern zugutekommen, Jugendlichen mit Migrationsgeschichte, die keinen unmittelbar familiär-historischen Bezug zur deutschen Geschichtsbio-graphie haben. MigrantInnen bringen

häufig selber ihre eigenen geschichtlichen Erfahrungen, Überzeugungen, Freund- und manchmal eben auch Feindschaften mit – oder die ihrer Eltern und/oder Großeltern. Die Herausforderung besteht nun darin, trotz dieser unterschiedlichen Ausgangslagen einen reflektierten Umgang mit der Geschichte zu vermitteln. LehrerInnen müssen zudem in die Lage versetzt werden, Muster von Antisemitismus, Rassismus und Judenfeindlichkeit früh zu erkennen und darauf zu reagieren – auch und gerade, wenn sie im Gewand scheinbarer Israelkritik daherkommen.

Zudem trifft ein neues jüngeres Publikum aus der Generation der „digital Natives“ in den Gedenkstätten und -orten ein, das selbstverständlich in der digitalen Welt unterwegs ist, lernt, sich informiert und austauscht. Wir brauchen für die Vermittlung dieses Teils der deutschen Geschichte neue innovative, pädagogische Vermittlungskonzepte, die sich an diese Generationen richten, aber gerade auch an MigrantInnen und Geflüchtete. Hier sind Bund und Länder, hier sind alle Bildungseinrichtungen der formellen und der non-formellen Bildung gefordert, aber auch die Medien als Teil einer umfassenden Bildung.

ERINNERUNGSKULTUR KANN NICHT VERORDNET WERDEN

Erinnerung muss ein hinterfragender und wacher Diskurs sein. Unser Land hat nach dem Ende des Nationalsozialismus zwei Geschichten und somit auch zwei ganz unterschiedliche Entwicklungen in der Erinnerungskultur erlebt, deren unterschiedliche Erfahrungen auch mit Blick auf künftige Erinnerungsarbeit sehr lehrreich sein können. Es hat sich gezeigt, dass ein staatlich verordneter Antifaschismus in der ehemaligen DDR kein wirksames Rezept gegen Antisemitismus darstellt. Aber auch die Herangehensweise im Westen des Landes – wo eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung lange verhindert, historische Verantwortung lange verdrängt wurde und eine tatsächliche Befassung erst in den späten 1950ern begann – konnte den Antisemitismus nicht überwinden.

Was eine Erinnerungskultur bewirkt hat und heute noch bewirken könnte, die durch Ideologie gefiltert ist, lässt sich an der Gedenkstätte in Buchenwald gut beobachten: Der monumentale Glockenturm von 1954 erinnert einseitig an die kommunistischen Opfer und spart die vielen anderen aus. Dass Buchenwald bis 1950 von den sowjetischen Besatzern als Speziallager Nr. 2 weitergeführt wurde, durfte offiziell nicht erwähnt werden. Das hat die Grundlage dafür geschaffen, dass unter der Hand eine Gleichstellung beider Lagersysteme behauptet werden und der Mythos einer Gleichsetzung zweier in ihrer Struktur und in ihren Auswirkungen unterschiedlichen deutschen Diktaturen betrieben werden konnte. Die Auseinandersetzung mit einer verordneten und ausgrenzenden Erinnerungspolitik ist selbst Bestandteil der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung der SED-Diktatur. Diese muss weitergehen. Das Gedenken an dieses Unrecht und an die Opfer der SED-Diktatur muss ebenfalls wichtiger Teil unserer Erinnerungskultur bleiben, ebenso wie die Würdigung der KämpferInnen für Freiheit und Demokratie in der DDR.

FINANZIERUNG DER GEDENKSTÄTTEN SICHERN

Erinnerungskultur muss direkt erlebbar sein und sollte dazu anregen, sich mit dem Geschehenen auseinanderzusetzen. Die NS-Gedenkstätten leisten hier trotz oft geringer Ausstattung hervorragende Arbeit. Die Gedenkstätten haben eine zentrale Rolle inne als Gedenk- und Erinnerungsorte, aber auch für die Forschung.

Wir setzen uns dafür ein, dass zivilgesellschaftliche Initiativen ausreichend Unterstützung und Gedenkstätten ausreichend Finanzierung und Personal erhalten, damit sie als autonome Lernorte neue Erinnerungskonzepte entwickeln können. Gedenkstätten müssen strukturell gestärkt und

ausreichend finanziert werden. Es ist nicht hinzunehmen, wenn selbst Gedenkstätten wie Buchenwald oder Sachsenhausen trotz Beschäftigung von Honorarkräften oder der Unterstützung durch Fördervereine nicht in der Lage sind, der Nachfrage nach Führungen gerecht zu werden. Andere Gedenkorte werden ignoriert, wie das KZ Uckermark. Die Kooperation mit Schulen und Projekten, die Geschichte erfahrbar machen, muss stärker gefördert werden. Es braucht eine dauerhaft gesicherte Finanzierung sowie historisch und pädagogisch geschultes Personal. Zivilgesellschaftliches Engagement der Gedenkstätten und in dem Zusammenhang auch der Austausch mit den Gedenkorten in unseren Nachbarländern muss gefördert und verstetigt werden.

GESCHICHTSBEWUSSTSEIN IN DER EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT

In Deutschland hat etwa jeder fünfte EinwohnerIn einen Migrationshintergrund. Damit stellt sich die Frage, wie sich aus den vielen verschiedenen Erfahrungen, Perspektiven und historischen Erinnerungen eine Stärkung der demokratischen Kultur in unserem Land gewinnen lässt. Für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist klar: Zu einem ernst gemeinten Zusammenleben in unserem Land gehört der demokratische Dialog über verbindende und auch trennende Erinnerungskulturen unbedingt dazu. Dabei handelt es sich um kein neues Thema, es bekommt aber angesichts der jüngsten Migrationsbewegungen eine neue Dringlichkeit. Die Erinnerungspolitik der großen Koalition setzt auf Ritualisierung, auf eine starre, standardisierte Form des Erinnerns. Wir halten das für den falschen Ansatz – gerade mit Blick auf junge Menschen.

Grundlage für den gemeinsamen Aushandlungsprozess sind die Werte der europäischen Verfassungstradition: Freiheit, Demokratie, Menschenrechte, die Gleichheit aller Menschen und der Geschlechter sowie ein selbstbestimmtes Leben für alle. Gleichzeitig ist und bleibt aber die Shoah der zentrale Bezugspunkt der Erinnerungskultur in Deutschland. So sind etwa die Anerkennung der religiösen Vielfalt und die Anerkennung des Existenzrechts Israels Grundsätze, die nicht zuletzt aufgrund der deutschen Geschichte niemals aufgegeben werden dürfen. Die Erfahrung des Nationalsozialismus ist nicht nur prägend für unser gesellschaftliches Gedächtnis. Die Barbarei des Nationalsozialismus hat Folgen für den institutionellen Aufbau unseres Staates bis heute. Die Trennung von Polizei und Geheimdiensten, die Grundzüge der föderalen Ordnung und die Betonung eines den Grundrechten verpflichteten Rechtsstaats sind ohne die Erfahrung des Nationalsozialismus nicht erklärbar.

Grüne Politik steht für Offenheit, Vielfalt, einen sachlichen Umgang mit oft aufgeheizten öffentlichen Debatten und die Bereitschaft zu – oft langwierigen – Veränderungsprozessen. Durch den Austausch auf der Grundlage demokratischer Werte kann aus den verschiedenen Geschichten etwas Neues entstehen, das auf viel umfassendere Weise identitätsstiftend sein kann. Eine solche offene und plurale Erinnerungskultur kann aber nur erwachsen, wenn die Geschichten und Perspektiven aller Menschen, die in Deutschland leben, ernst genommen und Teil eines demokratischen Aushandlungsprozesses werden. Das sind eben auch die Geschichten und die Lebenserfahrungen derjenigen, die zu uns einwandern oder größtenteils schon vor Generationen eingewandert sind. Diese Menschen können uns ihre Erfahrung und Geschichten erzählen, aber auch darüber berichten, wie sie und ihre Vorfahren – auch deutschen – Kolonialismus erlebt haben – und wie die Folgen kolonialistischer Politik bis heute fortwirken. Sie können uns davon erzählen, wie der Zweite Weltkrieg, die folgenden Kolonial- und Befreiungskriege sowie der ständige Kampf gegen diktatorische Regime in den Herkunftsländern ihrer Familien erlebt und durchlitten wurde. Unsere Aufgabe ist es, sie zu ermutigen, dies auch zu tun. Wir müssen bereit sein, ihnen zuzuhören.

Die Verbrechen des deutschen Kolonialismus gehören dabei zu den am meisten verdrängten Kapiteln der deutschen Geschichte. Die Bundesregierung darf hier nicht länger untätig bleiben. Wir wollen eine öffentliche Debatte über Formen und Räume der Erinnerung an den Kolonialismus. Das geht nur in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und nur im gleichberechtigten Dialog mit den Nachfahren der Kolonisierten und den entsprechenden Gemeinden in Deutschland. Die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte muss als Dialog auf Augenhöhe stattfinden. Ein erster Schritt dazu kann die Einsetzung einer Kommission aus HistorikerInnen und anderen WissenschaftlerInnen aus Deutschland und den ehemals kolonisierten Ländern sein.

Gerade mit Blick auf die Vielstimmigkeit einer Einwanderungsgesellschaft erscheint es uns wenig zielführend und nicht nachhaltig, wenn versucht wird, deutsche Erinnerungskultur – quasi von oben herab – als fest gefügten Kanon historischen Wissens an MigrantInnen und Flüchtlinge weiterzugeben.

In einer offenen Gesellschaft kann Erinnerungskultur nie statisch sein, sie muss dynamisch sein und neue Erfahrungen und Widersprüche in demokratischen Prozessen bearbeiten. Entscheidend hierfür sind nicht nur Schulen, sondern auch zivilgesellschaftliche Initiativen. So wie die kritische Aufarbeitung des Nationalsozialismus in den „alten“ Bundesländern von der Zivilgesellschaft gegen den Staat durchgesetzt werden musste, so wie das ritualisierte Gedenken in der ehemaligen DDR zahlreiche Opfergruppen ausblendete und im wiedervereinten Deutschland umso intensiver neu diskutiert werden musste, so setzen sich heute verschiedene migrantische und nicht-migrantische Initiativen für einen erinnerungskulturellen Dialog ein. Da Erinnerungskultur nur lebendig bleibt, wenn sie aus der Mitte der Gesellschaft kommt, freuen wir uns über die zivilgesellschaftliche Leidenschaft – und fordern eine konsequentere politische Unterstützung.

VERANTWORTUNG UND ERINNERUNG ÜBER GRENZEN HINWEG

Bis heute sind nicht alle Orte der NS-Verbrechen im Ausland anerkannte Gedenkort. Die schrecklichen Gräueltaten der Nazis in Ländern wie Griechenland oder der Ukraine, auf dem Balkan oder in Italien sind nur selten im Fokus deutscher Erinnerungskultur. Orte wie Tympaki auf Kreta, die von den Nazis vollständig zerstört wurden, sind kaum bekannt. Auch hier muss eine zukunftsgerichtete Erinnerungskultur ansetzen, auch hier haben wir die Verantwortung, die Erinnerung wach zu halten und den Opfern die gebührende Anerkennung zuteilwerden zu lassen – eine Verantwortung, die nicht mit dem Ableben der letzten ZeitzeugInnen erlischt.

Den stetigen Verfall ehemaliger Konzentrationslager außerhalb der Bundesrepublik aus finanziellen Gründen dürfen wir nicht zulassen und müssen hier unserer Verantwortung für deren Erhalt gerecht werden. Die Orte der Vernichtung und des Leidens von Millionen Menschen müssen erhalten bleiben – als Mahnmale gegen das Vergessen, als Gedenkort für die Hinterbliebenen. Zugleich müssen wir dafür sorgen, dass das Gedenken an die Gräueltaten von Nazi-Deutschland in anderen Ländern nicht auf die anerkannten und bekannten Orte beschränkt bleibt. Es geht also auch darum, die Erinnerungskultur über alle Grenzen hinweg um neue historische Erkenntnisse und Orte zu erweitern, diese Weiterentwicklung wiederum in unsere Lehrpläne hier in Deutschland einfließen zu lassen – und zum Anlass zu nehmen, die bereits bestehenden Kultur- und Jugendaustauschprogramme anzupassen und zu erweitern.

Das setzt eine gesellschaftliche Debatte, eine stetige und verlässliche Finanzierung, zu diesem Zweck auch eine konsequente Befassung auf politischer Ebene voraus. In dem Zusammenhang spielt der Unterausschuss für auswärtige Kultur- und Bildungspolitik des Bundestages eine zentrale Rolle: Er steht stellvertretend, im Ausland aber sichtbar, für ein nach innen und außen verantwortungsvolles

und reflektiertes Deutschland, das gute Beziehungen zu seinen Nachbarn schätzt und pflegt. Es ist deshalb vollkommen unverständlich, dass die beiden großen Fraktionen im Bundestag die Möglichkeit haben verstreichen lassen, den Vorsitz dieses Unterausschusses frühzeitig zu sichern – und ihn stattdessen der AfD-Fraktion überlassen haben. Nun wird sich zeigen müssen, dass DemokratInnen bei aller politischen Unterschiedlichkeit fraktionsübergreifend zusammenstehen und an einem so bedeutsamen Angelpunkt deutscher Verlässlichkeit und Weltoffenheit wie dem Unterausschuss beweisen, was ein Erinnern in die Gegenwart, ein Erinnern in die Zukunft tatsächlich bedeutet.